



Kompetenzen stärken –  
Kinder schützen

## **Was tun, wenn Kinder von häuslicher Gewalt erzählen oder eine Kindesmisshandlung vermutet wird?**

**Hin und wieder kommt es vor, dass ein Kind angeregt durch ein Bild von seinen eigenen Gewalterfahrungen im häuslichen Kontext erzählt. Auch bei erfahrenen Fachpersonen kann das zuweilen Unsicherheiten auslösen. Nachfolgend erhalten Sie einige Hinweise zum Verhalten und Vorgehen, falls ein Kind von Gewalterlebnissen erzählt oder wenn eine Kindesmisshandlung vermutet wird.**

### **Verhalten gegenüber dem Kind**

- ▷ Falls ein Kind in einer Gruppe von einem gewalttätigen Übergriff erzählt, geben Sie dem Kind zu verstehen, dass Sie es ernst nehmen. Lassen Sie es jedoch seine Geschichte nicht in der Gruppe ausbreiten, sondern sagen Sie ihm, dass Sie sich seine Erlebnisse gerne später unter vier Augen anhören.
- ▷ Nehmen Sie sich bewusst Zeit für das Kind und ermutigen Sie es, über das Bedrückende zu erzählen. Drängen Sie das Kind jedoch nicht zum Sprechen, sondern überlassen Sie die Entscheidung ihm, wann es sich öffnen möchte.
- ▷ Hören Sie dem Kind aktiv zu, indem Sie eine erzählunterstützende Haltung einnehmen. Glauben Sie dem Kind und nehmen Sie seine Gefühle ernst.
- ▷ Machen Sie keine negativen Bemerkungen über die Tatperson auch wenn Sie Antipathie fühlen. Denn Kinder lieben ihre Eltern in der Regel trotz der Gewalt.
- ▷ Fragen Sie das Kind nicht aus, um die Gefahr der Suggestion zu vermeiden. Ein Kind zu befragen ist immer die Sache einer geschulten Fachperson einer abklärenden Behörde.
- ▷ Vermitteln Sie dem Kind: Du bist nicht schuld!
- ▷ Notieren Sie die Aussagen des Kindes präzise und wortgetreu.
- ▷ Bewahren Sie Ruhe und überstürzen Sie nichts.

## **Verhalten bei einer möglichen Gefährdung des Kindes**

- ▷ Nehmen Sie auffällige Beobachtungen im Verhalten, Aussehen oder spezifische wie unspezifische Aussagen von Kindern sowie eine auffällige Interaktion zwischen Eltern und ihrem Kind, die auf eine Gefährdung hinweisen könnten, immer ernst.
- ▷ Dokumentieren Sie Hinweise, Ihre Beobachtungen und Umstände schriftlich mit Datum. Unterscheiden Sie zwischen konkreten Fakten, Beobachtungen und Interpretationen und stellen Sie keine Diagnosen. Denn auch andere Probleme als eine Misshandlung können Ursache einer Auffälligkeit sein.
- ▷ Besprechen Sie Ihre Beobachtungen immer in einem Team (4-Augen-Prinzip).
- ▷ Nutzen Sie allfällige Angebote von Fachstellen für anonyme Fallbesprechungen wie zum Beispiel eine regionale Kinderschutzgruppe, bevor Sie Entscheidungen über das weitere Vorgehen treffen.
- ▷ Planen Sie Interventionen oder Massnahmen nie alleine, sondern lassen Sie solche immer von einem Fachteam erarbeiten.
- ▷ Bedenken Sie in all ihrem Handeln, dass das direkte Ansprechen von Eltern die Gefährdung eines Kindes unter Umständen erhöhen kann.
- ▷ Beachten Sie: Eine Person, die im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Auftrages Kinder betreut, hat im Falle einer Kindesmisshandlung gemäss Art. 443 ZGB eine Meldepflicht gegenüber den Behörden.

Juni 2017 / [www.comp-act.ch](http://www.comp-act.ch)